



# Gemeinde Seegräben

## Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

### Sitzung vom 24. August 2021

#### 1. Lesung Budget

**Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung nach der Sommerpause intensiv mit der ersten Lesung des Budgets. Beschlusstaktanden, welche öffentlich zu publizieren sind, standen nicht auf der Traktandenliste.**

Das Hauptthema an der ersten Sitzung nach den Sommerferien ist traditionell die erste Lesung des Budgets des kommenden Jahres. Dabei gilt es, die in den verschiedenen Abteilungen erarbeiteten, noch ressortbezogenen Vorschläge zur Erfolgs- und der Investitionsrechnung untereinander und mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abzustimmen. Ziel ist es eine möglichst ausgeglichene Rechnung präsentieren und gleichzeitig die nötigen Investitionen nachhaltig finanzieren zu können.

### Sitzung vom 21. September 2021

#### **Budget 2022 zu Händen der RPK und der Gemeindeversammlung verabschiedet**

**Trotz sorgfältiger und zurückhaltender Ausgabenpolitik rechnet der Gemeinderat mit einem Minus von CHF 95'550 im kommenden Jahr.**

Der Gemeinderat rechnet für das kommende Jahr bei einem Aufwand von rund CHF 8,159 Mio. und einem Ertrag von gut CHF 8,064 Mio. mit einem Aufwandüberüberschuss von CHF 95'550.

Die grössten Aufwandzunahmen sind bei der Bildung und beim Bereich Verkehr zu verzeichnen. Im Bereich Soziale Sicherheit rechnet das Budget 2022 mit tieferen Ausgaben. Beim Ressourcenausgleich schlägt das Pendel wieder um, weshalb dieser wesentlich tiefer ausfallen wird als im Vorjahr. Aufgrund der aktuellen Steuererträge wird trotz Corona-Pandemie mit höheren Steuererträgen gerechnet. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern zeichnen sich höhere Einnahmen ab.

Die Nettoinvestitionen liegen mit knapp CHF 1,38 Mio. wieder merklich über dem Vorjahr, was aber auch durch Verschiebungen der Investitionen aus dem laufenden Jahr begründet ist. (vgl. Beitrag zu den Investitionsverschiebungen). Die Investitions-Projekte im kommenden Jahr betreffen den Bau der neuen Toilettenanlage, das Verkehrsleitsystem und die Abwasserbeseitigung (Neubau Meteorkanal Büel – Chälenweg).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss bei 115% beizubehalten. Der vorgesehene Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

## **Entschädigungsverordnung für die Seegräbner Behörden wird der Gemeindeversammlung vorgelegt**

**Nach über zehn Jahren seit der letzten Revision, schlägt der Gemeinderat eine Anpassung der Entschädigungsverordnung vor. Damit soll dazu beigetragen werden, dass die Behördenämter in der Konkurrenz zu anderen Engagements attraktiv bleiben.**

Die bestehende Entschädigungsverordnung ist datiert aus dem Jahr 2001, wobei die Entschädigungsansätze zuletzt 2009 angepasst worden sind. Die Überarbeitung der Entschädigungsverordnung ist unter anderem auch nötig, um diese mit der neuen Gemeindeordnung in Einklang zu bringen, welche ab dem 1.1.2022 in Kraft tritt. Mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung im März 2021 verändern sich die Organisation und die Verantwortungsbereiche. So werden künftig die Aufgaben der Bürgerrechtskommission und der Sozialbehörde durch Ausschüsse des Gemeinderats erledigt.

Damit sich auch in Zukunft geeignete Personen für die anspruchsvollen Behördenämter zur Verfügung stellen und das Milizsystem erhalten bleiben kann, ist es notwendig, die Entschädigungen von Zeit zu Zeit anzupassen.

Der Gemeinderat schlägt einen grundlegenden Systemwechsel vor: Von der bisherigen Grundpauschale mit zusätzlichen Sitzungsgeldern hin zu einer Pauschalentschädigung. Dabei sollen für alle Behörden insgesamt rund 1/3 mehr Entschädigungen zur Verfügung stehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Beiträge in Seegräben im Vergleich zu anderen Gemeinden traditionell tief waren.

Der Gemeinderat, als Teil dieser Behörden, ist sich bewusst, dass die Erhöhung der Beiträge ein sensibles Thema ist. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass er mit der revidierten Entschädigungsverordnung und den neuen Ansätzen die Attraktivität für Behördenämter in Seegräben langfristig erhalten kann. Die Ansätze erscheinen so, trotz einer teilweise nicht unerheblichen Anpassung, moderat. Sie haben weiterhin den Charakter von Entschädigungen und kommen nicht einer Lohnzahlung gleich.

Die bei den Behörden und Parteien durchgeführte Vernehmlassung zeigte denn auch eine breite Unterstützung des Vorschlages.

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember werden die Stimmberechtigten die Gelegenheit haben, über die Verordnung abzustimmen.

## **Abrechnung des Projektes Periodische Wiederinstandstellung der Flur- und Waldwege zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt**

**Mit Beschluss vom 14. Juni 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit über CHF 405'000 zur Sanierung der Flur- und Waldwege auf dem Gemeindegebiet. Nun liegt die Abrechnung vor und kann an der Dezember-Versammlung durch die Stimmberechtigten abgenommen werden.**

In der Vorlage 2016 wurde davon ausgegangen, dass die Gemeinde das gesamte Projekt vorzufinanzieren hätte und anschliessend die Subventionen des Bundes und des Kantons sowie den Finanzierungsanteil der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) vereinnahmen würde. Daher wurde der Gemeindeversammlung ein Bruttokredit von CHF 405'000 vorgelegt, wobei der effektive Gemeindeanteil auf CHF 140'000 beziffert wurde.

Das Projekt wurde aber schliesslich über ein Spezialkonto direkt über die Flurgenossenschaft abgehandelt. Entsprechend waren die Rechnungen der Gemeinde in den vergangenen Jahre nicht von hohen Geld Zu- und Abflüssen betroffen. Der vorgesehene Gemeindebeitrag wurde in zwei Akonto-Tranchen von CHF 70'000 überwiesen.

Die Abrechnung des Projektes zeigt nun, dass die Kosten, trotz nötiger Nachbesserungen, im bewilligten Kostenrahmen geblieben sind.

Von den vorgesehenen CHF 405'000 wurden nur CHF 323'687.65 benötigt. Nach Abzug der Subventionen und des Anteils der UHG verbleiben so bei der Gemeinde statt CHF 140'000 lediglich CHF 126'603.46.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend die Abnahme der Rechnung.

## **Pumpwerk Sack erhält neue Druckleitungen**

**Die Ableitungen des Pumpwerks Sack zeigten beim Mauerdurchstoss in den Schieberschacht Anzeichen von Undichtigkeit und müssen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit ersetzt werden.**

Im Pumpwerk Sack wurde festgestellt, dass die Druckleitungen im Schieberschacht, welche das Schmutzwasser abführen, bei einem Mauerdurchstoss undicht zu sein scheinen. Es sind Wasserspuren an der Wand sichtbar. Möglicherweise sind die alten Gusseisenleitungen in der Wand korrodiert. Es besteht die Gefahr, dass dadurch die Druckleitungen bersten und das Abführen des Schmutzwassers nicht mehr möglich ist. Mit dem Ersatz der beiden Druckleitungen soll der sichere Betrieb des Pumpwerks gewährleistet werden. Dafür werden zwei neue Leitungen verlegt mit einer leicht angepassten Leitungsführung. Dazu müssen zwei Kernbohrungen gemacht werden und neue Leitungen verlegt werden und schliesslich an die beiden Pumpen angehängt werden. Damit kann der Unterbruch des Betriebes so kurz wie möglich gehalten werden. Die alten Leitungen werden anschliessend zurückgebaut und die dadurch offenen Mauerdurchbrüche verschlossen. Dafür sind CHF 20'000 nötig, die der Gemeinderat freigegeben hat. Die Mittel für den Ersatz war in der Erfolgsrechnung 2021 eingestellt und sind gebührenfinanziert.

## **Beitritt zum Verein Standortförderung Zürioberland**

**Aus dem Organisationsentwicklungsprozess der drei Organisationen Pro Zürcher Berggebiet (PZB), Zürioberland Tourismus (ZOT) und Region Zürcher Oberland (RZO) hat sich ergeben, dass ein Zusammenschluss der Aufgaben der integrierten Standortförderung in einem neuen Verein «Standortförderung Zürioberland» erfolgen soll.**

Der neue Verein soll sich gemäss Zweckartikel «für eine attraktive, wettbewerbsfähige und lebenswerte Region Zürcher Oberland» hinsichtlich aller Elemente der Standortqualität engagieren. Damit vereint er die ähnlichen Zielsetzungen der drei Organisationen PZB, ZOT und RZO unter einer gemeinsamen Strategie.

Der Tätigkeitsbereich des Zweckverbandes RZO soll sich künftig auf die Regionalplanungsaufgaben beschränken, die nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) zwingend von einem Zweckverband geleistet werden müssen (§§ 12 und 13 PBG). Die neue Organisation wird als Verein ausgestaltet und ermöglicht eine Mitgliedschaft für juristische Personen, Personengesellschaften, Einzelfirmen, Gemeinden, Städte, Zweckverbände, Vereine und Verbände. Diese Mitgliederstruktur eröffnet Mitsprache für alle Akteure, die einen Beitrag zur Standortqualität leisten. Die Wahl des Vereins als Rechtsform betont weiter die gemeinnützige Zielsetzung der Zusammenarbeit.

Für die Gemeinden wie Seegräben, die sich bereits bisher in vollem Umfang an der RZO-Standort- und Kulturförderung beteiligten, bleiben die Beiträge gleich hoch. Der Beitrittsbeschluss liegt aufgrund der Kreditkompetenz gemäss Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

## Asyl- und Flüchtlingswesen wird ab 2022 in die Abteilung Soziales integriert

Seit 2013 war die Betreuung der Asylsuchenden der Gemeinde Seegräben an die Asylorganisation AOZ übertragen. Diese hat die Leistungsvereinbarung auf den 31.12.2021 gekündigt, um eine angepasste Vereinbarung zu anderen Konditionen abschliessen zu können.

Die neu offerierten Konditionen mit einem generellen Sockelbeitrag von CHF 37'000 sind für eine kleine Gemeinde wie Seegräben unvorteilhaft, da wir nur wenige Betreute haben, auf welche der Beitrag verteilt werden kann. Da sich eine Erhöhung der Aufnahmequote aufgrund einer Zunahme der Flüchtlinge im Moment nicht abzeichnet und solange die Asylzahlen sowie die Sozialhilfezahlen im bestehenden Umfang bleiben, sollten die bisherigen Aufgaben der AOZ mit den bestehenden 60 Stellenprozenten der Sozialsekretärin erfüllt werden können. Das ist für die Gemeinde eine vorteilhafte Lösung. Sollten sich die Rahmenbedingungen unerwartet ändern, wäre eine leichte Stellenerhöhung denkbar, was immer noch günstiger wäre als die externe Vergabe. Der Gemeinderat nimmt die Kündigung der AOZ zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Aufgaben des Asyl- und Flüchtlingswesen in die Abteilung Soziales zu integrieren.

### Weitere Beschlüsse

- **Gebundener Kredit für Schachtsanierungen:** An der Gstalderstrasse sind zwei Kontrollschächte der Kanalisation gebrochen und müssen ersetzt werden. Dafür bewilligte der Gemeinderat CHF 7'000 als gebundene Ausgaben.
- **Kredit für die Ersatzbeschaffung Abfalleimer:** Der Gemeinderat bewilligte den im Budget vorgesehene Kredit von CHF 9'000 für die Beschaffung von drei sogenannten Abfallhaien als Ersatz für offene Gitterkübel.
- **Gebundener Kredit für Ersatz Kadaver-Kühlgerät:** Das alte Kühlgerät der Kadaverstelle versagte den Dienst und musste umgehend ersetzt werden. Der Gemeinderat hat nachträglich einen gebundenen Kredit von CHF 7'692.15 für die Ersatzbeschaffung bewilligt.
- **Kredit für Unterstützungsbeitrag Pfahlbauweg:** Für das Teilprojekt „Pfahlbauweg“ am Pfäffikersee im Rahmen des Jubiläums-Projektes „10 Jahre UNESCO Welterbe Pfahlbau“ bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 3'000 in eigener Kompetenz nach Art. 20d der Gemeindeordnung.

### Bewilligte Baugesuche

<b>Bauherrschaft:</b>	Politische Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Seegräben
<b>Grundeigentümer:</b>	HIAG Immobilien Schweiz AG, Zürichstrasse 17, 8607 Aathal-Seegräben
<b>Projektverfasser:</b>	Marty + Partner Ingenieurbüro AG, Gustav-Maurer-Strasse 25, 8702 Zollikon
<b>Bauobjekt:</b>	Erstellung eines Signalmasts mit Parkplatzanzeige sowie Sicherheitspfosten auf Verkehrsinsel
<b>Ort:</b>	Grundstück Kat. Nr. 4253, bei Einmündung Aretshalden- in Zürichstrasse, 8607 Aathal-Seegräben

<b>Bauherrschaft:</b>	Fritschi Stefan, Brunngasse 5, 8451 Kleinandelfingen
<b>Grundeigentümer:</b>	Fritschi Stefan, Brunngasse 5, 8451 Kleinandelfingen
<b>Projektverfasser:</b>	Architektur & Raumplanung STV/FSU Werner Messikommer, Rutschbergstrasse 1b, 8607 Seegräben
<b>Bauobjekt:</b>	Aufstockung und Anbau Treppenhaus sowie Anbau Geräteraum an bestehendes Gebäude Assek. Nr. 222
<b>Ort:</b>	Grundstück Kat. Nr. 3057, Grossweid 10, 8607 Seegräben
<b>Bauherrschaft:</b>	Hadorn Stephan und Claudia, Grossweid 2, 8607 Seegräben
<b>Grundeigentümer:</b>	Hadorn Stephan und Claudia, Grossweid 2, 8607 Seegräben
<b>Bauobjekt:</b>	Geschlossener Zaun entlang der Grenze zu den Nachbargrundstücken Kat. Nrn. 3760 und 3833 (teilweise)
<b>Ort:</b>	Grundstück Kat. Nr. 3759, Grossweid 2, 8607 Seegräben
<b>Bauherrschaft:</b>	Generationengemeinschaft Glauser, Usterstrasse 36, 8607 Seegräben
<b>Grundeigentümer:</b>	Glauser Hans, Usterstrasse 36, 8607 Seegräben
<b>Bauobjekt:</b>	Ersatz 4 Futtersilo
<b>Ort:</b>	Grundstück Kat. Nr. 3204, bei Gebäude Assek. Nr. 53, 8607 Seegräben

## **Investitionsvorhaben der Gemeinde verzögern sich**

**Verschiedene Investitionen, welche für das laufende Jahr vorgesehen sind, verzögern sich aus verschiedenen Gründen und müssen auf das kommende Jahr verschoben werden.**

Neben dem grossen Investitionsvorhaben der Erneuerung des Meteorkanals Scherler, welches seit Ende August angelaufen ist, waren weitere Investitionen geplant. Diese verzögern sich aus verschiedenen Gründen und werden erst im nächsten Jahr realisiert werden können. Das Bewilligungsverfahren des bereits auf dieses Jahr verschobenen Verkehrsleitsystems zieht sich in der Stadt Uster, aufgrund fehlender Ressourcen in der Bauabteilung, in die Länge. Da sich noch nicht abschätzen lässt, wann die Bewilligung für die beiden auf Ustermer Stadtgebiet vorgesehenen Standorte eintrifft und es keinen Sinn macht nur den Seegräbner Standort zu erstellen, wird die Umsetzung nun auf das Frühjahr 2022 geplant.

Im Juni hat die Gemeindeversammlung den Kredit für die Erstellung einer neuen Toilettenanlage am See bewilligt. Ursprünglich war vorgesehen, diese im Herbst zu erstellen. Lieferverzögerungen und Kapazitätsengpässe bei den Unternehmen verunmöglichen jedoch einen nahen Baustart. Während den Wintermonaten ist eine Umsetzung zudem nicht möglich. Da auch die Sanierung des Strassenstücks „Cher“ koordiniert mit dem Toilettenbau umgesetzt werden muss, wird dieses Projekt in der Folge ebenfalls erst im 2022 realisiert.

Die Investitionen 2021 werden somit voraussichtlich um rund CHF 550'000 tiefer ausfallen als geplant. Dafür wird sich das Investitionsvolumen im nächsten Jahr um den Betrag erhöhen. Die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung sind dadurch jedoch gering, da lediglich die Abschreibungen ein Jahr später anfallen.